

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1933

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 7. Juli 1933.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 181) „Brüder in Not“.
- 182) Vergnügungssteuer.
- 183) Gemeindefarteien.
- 184) bis 187) Schriften.

II. Personalien: 188).

I. Bekanntmachungen.

181) G.-Nr. I. 2079.

„Brüder in Not.“

Im Rahmen der Hilfsaktion für die hungernden Volks- und Glaubensgenossen in Rußland findet am Sonntag, dem 9. Juli d. Js., im ganzen Reich eine allgemeine Straßensammlung statt. Diese Sammlung soll dazu dienen, um die notwendigsten Mittel zusammenzubringen, die 1½ Millionen deutscher Glaubensbrüder an der Wolga, in der Ukraine und im Nordkaukasus vor dem Verhungern bewahren sollen. Die letzten Nachrichten aus Rußland zeigen, daß die Hungersnot sich heute schon zu einer Katastrophe ausgewachsen hat. Zur Hungersnot gesellen sich Epidemien und Seuchen: Flecktyphus, Unterleibstypus und Cholera. Dörfer, die früher Tausende von Einwohnern hatten, sind heute bis auf wenige hundert Einwohner ausgestorben. Die Ernte 1933, die Rettung hätte bringen können, wird mit Sicherheit zu einer Mißernte werden. So ist die leibliche Not eine unbeschreiblich große. Dazu kommt der mannhafte Kampf unserer Glaubensgenossen gegen die Auswirkungen der Gottlosenbewegung und der Christenverfolgungen. Es ist unabweisliche Pflicht unserer Kirche, bei diesem Werk der Hilfsaktion nach Kräften zu helfen.

Da für den 9. Juli bereits eine Kirchenkollekte für den evangelischen Landesjugenddienst angelegt worden ist, so gibt der Oberkirchenrat anheim, diese Kollekte auf den 16. Juli zu verschieben und dafür am 9. Juli in den Kirchen nach Möglichkeit ebenfalls für die hungernden Volks- und Glaubensgenossen in Rußland zu sammeln. In den Fällen, in denen eine Verlegung der Kollekte für den evangelischen Landesjugenddienst nicht mehr möglich ist, ist die Kirchenkollekte für die

hungernden Volks- und Glaubensgenossen am 16. Juli abzuhalten. Die Erträge der Kollekten sind an die Landeskirchenkasse einzusenden, welche die Weiterleitung veranlassen wird.

Schwerin, den 4. Juli 1933.

Der Oberkirchenrat.
S i e d e n.

182) G.-Nr. I. 2522.

Vergnügungssteuer.

Durch die Verordnung vom 1. Juni d. Js. (Reichsgesetzblatt Nr. 61 S. 345) sind die Bestimmungen über die Vergnügungssteuer vom 12. Juni 1926 (Reichsgesetzblatt Nr. 35/1926 S. 262) mehrfach abgeändert worden. Für die Kirche von Bedeutung ist vor allem die in § 2 getroffene Änderung. Diese Bestimmung lautet:

„§ 2. Der Steuer unterliegen nicht

8. Veranstaltungen, die kirchlichen Zwecken dienen, soweit sie von Organen der Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts unternommen werden.“

Nach § 1 Abs. 8 unterliegen Vorführungen von Bildstreifen der Vergnügungssteuer.

Der § 9, der sich auf diese Vorführungen bezieht, hat jetzt folgende Fassung erhalten:

„§ 9.

(1) Für Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 8 bezeichneten Art beträgt die Steuer 15 vom Hundert des Preises oder Entgelts.

(2) Wenn bei solchen Veranstaltungen Bildstreifen, die von einer der Filmkammern bei der Bildstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Berlin oder von der Bayerischen Lichtbildstelle in München als künstlerisch, als volksbildend oder als kulturell oder staatspolitisch wertvoll anerkannt sind, in einer Gesamtlänge von mehr als 250 Meter (mehr als 100 Meter bei Schmalfilmbvorführungen) vorgeführt werden, so treten an die Stelle des im Abs. 1 bezeichneten Steuersatzes folgende Steuersätze:

bei einer Länge der anerkannten Bildstreifen im Verhältnis zur Gesamtlänge der vorgeführten Bildstreifen

	bis $\frac{1}{5}$	= 12 vom Hundert,
von mehr als $\frac{1}{5}$	bis $\frac{2}{5}$	= 10 vom Hundert,
von mehr als $\frac{2}{5}$	bis $\frac{3}{5}$	= 8 vom Hundert,
von mehr als $\frac{3}{5}$	bis $\frac{4}{5}$	= 6 vom Hundert,
von mehr als $\frac{4}{5}$		= 4 vom Hundert,

des Preises oder Entgelts.

(3) Im letzten Falle (mehr als $\frac{4}{5}$ anerkannte Bildstreifen) tritt Steuerfreiheit ein, wenn nur Filme ohne fortlaufende Spielhandlung oder — zusammen mit ihnen oder allein — solche Filme mit fortlaufender Spielhandlung vorgeführt werden, die von den im Abs. 2 genannten Stellen als besonders wertvoll anerkannt sind.

(4) Die im Abs. 2 vorgesehenen Steuerermäßigungen treten nicht ein, wenn neben der Vorführung von Bildstreifen Veranstaltungen anderer Art ohne künstlerischen, volkshildenden oder kulturell oder staatspolitisch wertvollen Charakter dargeboten werden, sofern diese zeitlich mehr als $\frac{1}{5}$ des Programms der Gesamtveranstaltungen in Anspruch nehmen.

(5) Die Steuer wird für die einzelne Karte auf den vollen Reichspfennig nach oben abgerundet.“

Schwerin, den 3. Juli 1933.

Der Oberkirchenrat.

Sied en.

183) G.-Nr. I. 2546.

Gemeindefarteien.

Der Oberkirchenrat bringt in Erinnerung, daß in allen Fällen, in denen Gemeindefarteien neu angelegt werden, das vorgeschriebene Muster zu verwenden ist, um die Einheitlichkeit zu wahren und die Möglichkeit zum Austausch der Karten zu geben.

Die Rats- und Universitäts-Buchdruckerei Adlers Erben in Rostock gibt diese Karten, die in vielen Gemeinden des Landes einheitlich eingeführt sind, zum Preise von 26,— M für 1000 Stück ab. Der Oberkirchenrat ersucht, Bestellungen dorthin zu richten, oder, falls der Druck bei einer anderen Druckerei erfolgen soll, Muster für diese Karten von Herrn Pastor Frahm in Rostock oder vom Oberkirchenrat anzufordern.

In Fällen, in denen Gemeindefarteien neu eingerichtet werden, ist ein entsprechender Bericht unter Anschluß eines Musters der eingeführten Karten an den Oberkirchenrat zu erstatten.

Schwerin, den 28. Juni 1933.

Der Oberkirchenrat.

Sied en.

184) G.-Nr. I. 2530.

Schriften.

Karl Barth, **Theologische Existenz heute.** Kaiser-Verlag, München 13, Isabellastraße 20. Preis 1,— M. 40 Seiten.

Die kleine Schrift ist am Tage der Einsetzung eines Staatskommissars für die preußischen Kirchen und am Tage danach, also am 24. und 25. Juni d. J., geschrieben worden. Sie atmet die Kampfatmosphäre dieser Tage. Sie ist voll von ernststen Bußrufen für die evangelische Kirche. Sie wird viel Widerstand, auch wohl Empörung wachrufen. Aber sie sollte von allen evangelischen Theologen gelesen werden. Denn sie hat jedem etwas zu sagen. Widerstand und sogar Empörung, heftige Ablehnung und heiße Bejahung wird ihr nicht erspart bleiben. Aber eins möge ihr erspart bleiben, daß man sie allzu schnell damit abtut, daß sie eben von den „Barthianern“ oder von den „Reformierten“ stammt!

Das hätte sie nicht verdient! Ihr Hauptanliegen ist es, zur theologischen Besinnung aufzurufen. Aus ihr spricht die Sorge, daß uns in den kirchenpolitischen Kämpfen der Gegenwart unsere theologische Existenz, d. h. unsere Bindung an das Wort Gottes und die Geltung unserer besonderen Berufung zum Dienst am Wort Gottes verloren gehen könne, daß wir unser Herz teilen könnten zwischen dem Wort Gottes und allerlei anderem. Von da aus wird Stellung genommen zu der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse überhaupt, zur Reichsbischofsfrage, zu der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ und zur „Jungreformatorischen Bewegung“. Das Büchlein ist von heißer Leidenschaft für sein Grundanliegen erfüllt, es spricht eine oft scharfe, immer klare Sprache und hält sich nicht einmal von überspitzten Wendungen frei. Es fürchtet sich nicht davor, sich mitten zwischen zwei Fronten zu stellen und harte, oft bittere Wahrheiten zu sagen. Man wird die theologischen Voraussetzungen oft nicht teilen können und schließlich doch das Heft mit Dank aus der Hand legen für das, was man gehört hat, auch für das, was man vielleicht nicht gern gehört hat. Es hat in dieser Lage unserer Kirche eine sehr ernste und ganz große Aufgabe.

Schwerin, den 3. Juli 1933.

185) G.-Nr. I. 2507.

Homiletische Hilfsbüchlein. Nr. 9, Friedrich Niebergall, „In schwerer Zeit“. Kurze homiletische Einführungen zu freien und vorgeschriebenen Texten. Kartontiert 1,35 M.

Nr. 10, Friedrich Mahling, Kurze homiletische Einführungen in die Evangelien-Texte der 2. Reihe der sogen. Eisenacher Perikopen. Kartontiert 2,40 M.

Nr. 11, Friedrich Niebergall, Kurze homiletische Einführungen zu freien Texten. Kartontiert 1,35 M.

Nr. 12, Friedrich Mahling, Kurze homiletische Einführungen zu den alttestamentlichen Texten der Eisenacher Perikopenreihe. Kartontiert 1,80 M. Brönners Druckerei, Frankfurt (Main), Blücherstraße 20/22.

Die beiden von Professor Mahling herausgegebenen Hefte bieten zusammen mit der Kartei-Blätter-Stoffsammlung „Christentum und Leben“ ein reichhaltiges Material und eine Fülle von wertvollen Anregungen. Mahling versteht es, die entscheidenden Gedanken des Textes klar und anschaulich herauszuarbeiten. Die beiden von dem † Professor Niebergall (Marburg) stammenden Hefte führen stark in die gegenwärtigen Probleme hinein. Niebergalls lebensnahe Art, die Dinge zu sehen und anzupacken, tritt auch aus diesen Heften deutlich hervor. Heft 11 bietet außerdem noch wertvolle Gedanken zu Tauf- und Konfirmationsreden und über die Erziehung des Kleinkindes und fein durchgearbeitete Vortragsskizzen über Sakularismus, Okkultismus, Spiritismus, Anthroposophie, Deutschen Gottesglauben, Abwehr der Angriffe M. Ludendorffs und des Bolschewismus sowie Anregungen für die Gestaltung von Jugendgottesdiensten, die von Professor Knebel stammen. Heft 9 enthält außer dem im Titel angegebenen Stoff noch Gedanken zu Traureden und Ehepredigten sowie Gedanken über Tod und Leben für Beerdigungsreden. Die Hefte bedürfen einer besonderen Empfehlung nicht mehr.

Schwerin, den 1. Juli 1933.

186) G.-Nr. I. 2503.

Christentum und Wissenschaft. Verlag Ungelenk, Dresden und Leipzig. Der Oberkirchenrat weist empfehlend hin auf diese von Prof. Karl Girgensohn begründete, im Auftrage des Schmalkaldener Kartells theologischer Verbindungen unter Mitwirkung von Prof. Schneider, Riga, und Prof. Winkler, Heidelberg, herausgegebene theologische Monatschrift, deren Jahrespreis 10,60 M beträgt. Das vorliegende Juni-Heft bringt außer Chronik und Literaturbericht einen Artikel „Über neuere Lutherliteratur und den Gang der Lutherforschung“ von Prof. Wolf, Bonn, und einen weiteren Artikel „Zur Frage der Deutschen Evangelischen Reichskirche“ von Landesbischof Korthauer, Wiesbaden.

Wolf gibt im Juni-Heft einen Überblick über die Quellen und Hilfsmittel zur Lutherforschung und sodann einen Überblick über die Lutherbiographie.

Die entscheidenden Abschnitte über Luthers Theologie und über Luther und die Geschichte des deutschen Geistes werden im nächsten Heft folgen. — Korthauer gibt einen Überblick über die verschiedenen Bestrebungen zur Schaffung einer evangelischen Kirche deutscher Nation und tritt mit großer Entschiedenheit für die Erhaltung der Union ein, vor allem mit Rücksicht auf die Verhältnisse der nassauischen Landeskirche.

Schwerin, den 29. Juni 1933.

187) G.-Nr. I. 2502.

Rüstzeug für den Bau der Deutschen Evangelischen Kirche. Heft 1: Die zehn Gebote. Heft 2: Der Glaube. Heft 3: Das Vaterunser. Herausgegeben von P. Walther Borning. (Martin Warnke, Berlin W. 9.) Preis jedes Heftes 30 Pfg.; bei 50 Heften je 28 Pfg.; bei 100 Heften je 26 Pfg.

Diese Hefte wollen Dienst tun bei der religiösen Erneuerung des deutschen Volkes, indem sie den kleinen Katechismus Luthers dem Volke nahe bringen und es dadurch wieder an Gottes Wort binden. „In dieser Bindung wird das deutsche Volk das große Gemeinsame finden, das die Grundlage aller Neugestaltung sein muß.“ Um es sogleich zu sagen: Hier wird an der entscheidenden Stelle angefeht. Es handelt sich bei den kurzen Betrachtungen, die geboten werden, nicht um Auslegungen allgemeiner Art, sondern um ein kurzes Wort, durch das die Katechismus-Stücke mitten in unsere Zeit und in unser Leben hineingestellt werden. Das mag durch ein paar Proben belegt werden. Zum 1. Gebot heißt es: „Das neue Deutschland ist erwacht. In den Kreisen der Männer, die es herausgerissen haben aus dem Zustand der stumpfen und dumpfen Resignation, bildet sich eine religiöse Front. Mag in diese Bewegung manches hineingetragen werden, was nicht ganz klar, nicht ganz echt, nicht ganz religiös ist. Es bleibt aber die Kernschar derer, die wissen, daß des deutschen Vaterlandes Ausbruch nicht Menschenwerk, sondern Gottesgeschenk ist... Andere Götter haben ihre Ansprüche angemeldet an die deutsche Seele. ... Der Göze Wissenschaft, der Göze Technik, der Göze Freiheit. ... Das alles ist wie ein Spuk verflogen ...“ Oder beim 8. Gebot: „Dann wäre die innige Verbundenheit aller deutschen Volksgenossen ganz verwirklicht, wenn mit Fug und Recht gesagt werden könnte: Kein Deutscher belügt den andern, kein Deutscher verrät den andern, kein Deutscher redet irgend etwas Schlechtes über den andern, kein

Deutscher schwächt leere böse Gerüchte über einen andern. Das deutsche Volk wäre dann eine herrliche aktive Kampfgemeinschaft, ein Volk der Treue, der Ehrlichkeit und der Kameradschaft.“ Schon diese kurzen Proben zeigen, welcher Art die gebotene Auslegung ist. Sie steht auch insofern mitten drin im Geschehen unserer Tage, als sie keine individuellen Auslegungen gibt, sondern stark in das Volksringen unserer Tage hineinstellt. Dabei vermeidet sie die Gefahr einer unwahren Verherrlichung und Menschenvergötterung, sie nennt die Dinge beim rechten Namen, aber niemals in zeretzender, sondern immer in aufbauender Form.

Die Hefte sind gedacht als Hilfsmittel in der Hand des Erwachsenen, der sich mit den Grundfragen unseres Christenglaubens befassen will, ferner als Handreichung für Schulungsabende, Arbeitsgemeinschaften und Konfirmandenstunden für Erwachsene. Geeignet dürften sie auch für Andachten im Familienkreise sein, an denen ja immer noch Mangel ist.

Nur einen Wunsch muß man anmelden: Es ist viel von Mose und Luther die Rede. Zu wenig aber kommt zum Ausdruck, daß es sich bei den Geboten nicht um Moses, sondern um Gottes Wort, um Offenbarung handelt. Aber das ist vielleicht doch mehr eine Beanstandung der Form, als des Inhalts, auch vor allem bei der Auslegung des 1. Hauptstückes. An andern Stellen wird der Satzbestand richtig dargestellt: „Volkstum, Volksgemeinschaft sind keine leeren Worte, sondern sie werden unmittelbar als etwas Heiliges, Bindendes, unbedingt Verpflichtendes empfunden. Das ist der Punkt, der heute das Christentum so stark auf seine Mission im Volke verweist, der auf der anderen Seite das erwachende Volkstum so spannungsvoll nach dem Christentum ausschauen läßt. Wir wollen beide nicht verwechseln, die Stimme des Volkstums und die Forderung des Evangeliums. Daß sie aber in engste gegenseitige Beziehungen gehören, ist gewiß.“ So können die Hefte gar nicht angelegentlich genug empfohlen werden. Ihnen ist die weiteste Verbreitung in den Gemeinden zu wünschen.

Schwerin, den 30. Juni 1933.

II. Personalien.

188) G.-Nr. III. 3552.

Dem Pastor Otto Sadler ist die Solitärpräsentation für die Pfarre Granzin bei Boizenburg zum 1. Oktober 1933 verliehen worden.

Schwerin, den 19. Juni 1933.